

Sachbericht Berufskrankheiten-Beratung 2013

Bremen, März 2014

Aufgaben – Sachdarstellung

Der Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit wird von Betroffenen sehr häufig als große Herausforderung wahrgenommen. Es ist z.B. eine BK-Anzeige zu stellen, ein medizinischer Gutachter auszuwählen, ein Widerspruch zu verfassen oder die gesamte Arbeitsgeschichte ausführlich wiederzugeben. Die Beratungsstelle für Betroffene von Berufskrankheiten unterstützt Menschen individuell und ganzheitlich bei diesen Aufgaben. Im Einzelnen werden folgende Beratungsleistungen erbracht:

- 1) Beratung und Unterstützung von Betroffenen vor und im Berufskrankheitenverfahren
- 2) Beratung zwischen einzelnen Rechtsgebieten, um eine Lotsenfunktion einzunehmen
- 3) Die Beratung erfolgt anhand eines eigens erstellten Beratungsleitfadens (siehe Anhang)
- 4) Beratung bei der Reflexion der Arbeitsgeschichte
- 5) Beratung unter Hinzuziehung der Vulkan Akten
- 6) Dokumentation der Beratungen
- 7) Soweit es die Beratungstätigkeit zulässt: Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Vernetzung zur Qualitätssicherung

Daten und Zahlen – Dokumentation

Die Dokumentation umfasst den Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 04.03.2014. Es werden alle neuen Beratungen aufgezählt sowie Folgeberatungen aus dem Projektvorläufer. Die Beratungen finden zum größten Teil im persönlichen Gespräch mit vorheriger Terminabsprache statt. Die Beratungsvorgänge lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Anzahl
Beratungsvorgänge gesamt, davon	195
Erstberatung	97
Folgeberatungen	10
Angehörige	10
Im Ruhestand	34
Geschlecht	
Ratsuchende männlich	72
Ratsuchende weiblich	35
Beratungsform	
Persönliche Beratung	127
Telefonische Beratung	68
Beratungsanlass	
Verdacht auf Berufskrankheit	60
Widerspruch	22
Verschlimmerungsanzeige	11
Rat zu allgemeinen Fragen (Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle, Klageweg)	14
Wohnort	
Bremen	35
Bremen-Nord	31
Bremerhaven	13
Bremer Umland	24
Übriges Bundesgebiet	4

Anfragen aus dem Umland oder dem übrigen Bundesgebiet haben den Hintergrund, dass die fragliche, für die BK relevante (frühere) Tätigkeit im Land Bremen stattgefunden hatte.

Nach wie vor machen also die asbestbedingten Erkrankungen die Mehrzahl der Beratungen aus. Es nehmen jedoch die Fälle zu, in denen es um Hautkrankheiten und um Muskel-Skeletterkrankungen geht sowie auch um schwere, lebensbedrohliche Erkrankungen durch Chemikalien, wie die folgende Übersicht über die Berufskrankheiten-Ziffern (Auswahl) zeigt, um die es bei den Beratungen ging:

BK-Nr.	Erkrankung	Anzahl Beratungen
BK 1301	Blasenkrebs durch Aromatische Amine	1
BK 1317	Polyneuropathie durch organische Lösungsmittel	2
BK 1318	Leukämie durch Benzol	1
BK 2101	Sehenscheidenerkrankung	1
BK 2104	Raynaud-Erkrankung, vibrationsbedingte Durchblutungsstörung	1
BK 2108	Bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule	9
BK 2109	Bandscheibenbedingte Erkrankung der Halswirbelsäule	1
BK 2110	Vibrationsbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule	1
BK 2112	Gonarthrose	6
BK 2301	Lärmschwerhörigkeit	4
BK 4103	Asbestose	36
BK 4104	Lungenkrebs durch Asbestose	6
BK 4105	Mesotheliom durch Asbest	3
BK 5101	Hauterkrankungen	10

Bei zwei Betroffenen wurde eine Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit nach §9 Abs. 2 SGB VII („Wie-BK“) gestellt, für die Diagnosen Carpaltunnel-Syndrom und Hypothenar-Hammer-Syndrom bzw. die Diagnose Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung (Plattenepithelkarzinom).

Drei Menschen erkundigten sich über die Möglichkeit der Anerkennung von psychischen Erkrankungen.

Bei der Diagnose von zehn Betroffenen handelte es sich nicht um eine Berufskrankheit (exklusive psychischer Erkrankungen).

Es zeigte sich, dass Menschen im Rentenalter häufig wegen Asbestose und Lärmschwerhörigkeit die Beratung aufsuchten und Menschen, die sich noch im Arbeitsleben befinden, wegen Rückenbeschwerden und Hauterkrankungen Gesprächsbedarf erklärten.

Die Betroffenen sind in folgenden Berufsgenossenschaften unfallversichert (Auswahl):

- BG Holz-Metall (BGHM): 27
- BG Handel und Warendistribution (BGHW): 11
- BG Bau: 12
- BG Verkehr: 5
- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW): 5
- BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM): 2
- Unfallkasse Bremen: 4.

Dies spiegelt auch die überwiegend ausgeübten und für die Berufskrankheit entscheidende Tätigkeit der Betroffenen wieder:

- Schiffbau: Schlosser, Schweißer, Dreher
- Baugewerbe: Elektriker, Isolierer, Maschinenführer
- Pflege und Gesundheitsbranche
- Handel und Verwaltung

Beispiele aus der Beratung

Wie eingangs vorgestellt, erstreckt sich die Berufskrankheiten-Beratung über verschiedene Rechts- und Sachgebiete. Anhand von drei ausgewählten Beispielen werden die unterschiedlichen Problemstellungen der Betroffenen und die Herausforderungen für die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt. Das erste Beispiel stellt die Situation einer Angehörigen dar, die Unterstützung im Berufskrankheiten-Verfahren für ihren verstorbenen Mann sucht. Das zweite Beispiel erläutert die hohen versicherungstechnischen Voraussetzungen, denen die Betroffenen ohne Unterstützung einer fachkundigen Beratung oft chancenlos gegenüberstehen. Im dritten Beispiel geht es um die wichtige Herausforderung, Menschen, die mitten im Arbeitsleben stehen und krank durch die Arbeit werden, Perspektiven und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Beispiel 1 – Akteneinsicht und Leistungen für Angehörige

Frau S. suchte im Juli 2013 erstmals die Beratungsstelle auf. Durch einen Vortrag bei der Bremer Krebsgesellschaft erfuhr sie von der Einrichtung. Ihr Mann verstarb im Dezember 2012 an Lungenkrebs. Auf dem Sterbebett erzählte er ihr von seinen Tätigkeiten als Feuerwehrmann und Elektriker/Isolierer ab den 1950er Jahren. Er habe den Verdacht, dass der Krebs durch Asbest hervorgerufen worden sein könnte. Für eine Anerkennung des Lungenkrebs als Berufskrankheit gibt es drei unerlässliche Tatbestände, die erfüllt sein müssen: 1. Eindeutige Diagnose des Krebs als Primärtumor, 2. nachgewiesene Asbesteinwirkung während der Arbeit und 3. die Brückenbefunde Minimalasbestose oder 25 Faserjahre.

Rein versicherungsrechtlich wurden in diesem Fall die ersten beiden Tatbestände erfüllt. Die von der Witwe Frau S. veranlasste Obduktion ergab jedoch keine Rückschlüsse auf eine Asbestose. Auch wurden die geforderten 25 Faserjahre nicht erreicht. Der Berufskrankheiten-Antrag wurde von der zuständigen BG abgelehnt.

Frau S. legte daraufhin mit Hilfe der Beratungsstelle Widerspruch ein und forderte Akteneinsicht. Dadurch ergaben sich neue Erkenntnisse: Im Jahr 2009 musste sich ihr Mann aufgrund seiner Erkrankung einer Operation unterziehen, bei der ein Teil seiner Lunge entfernt wurde. In der Akte war der Operationsbericht zu finden. Aus diesem ging hervor, dass in dem entfernten Teil der Lunge Asbest-typische Vernarbungen gefunden wurden. Mit dieser neuen Erkenntnis wurde der Tatbestand des fehlenden Brückenbefundes erfüllt, und es folgte die Anerkennung als Berufskrankheit mit den üblichen Leistungen für Hinterbliebene.

Beispiel 2 – Versicherungstechnische Voraussetzungen

Herr M. arbeitete seit fast 20 Jahren als Lagerist eines Anbieters für keramische Wand- und Bodenfliesen. Täglich kommissionierte, verpackte und lagerte er per Hand und Gabelstapler Pakete mit Fliesen. Die Pakete wogen zwischen 15 und 40 Kilogramm und wurden überwiegend auf der Schulter getragen und unter Zwangshaltung in Regale einsortiert.

Herr M. klagte fortwährend über Nacken- und Rückenschmerzen im Bereich der Halswirbelsäule. Er machte zusammen mit seinem behandelnden Arzt eine Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft und suchte für weitere Hilfe die Beratungsstelle auf. Zusammen mit der Beratungsstelle wurde eine ausführliche Arbeitsanamnese geschrieben. Die zuständige BG lehnte jedoch den Antrag ab. Begründung: Für eine Anerkennung einer Berufskrankheit im Bereich der Halswirbelsäule müssen zwingend Gewichte von über 50

Kilogramm auf der Schulter getragen werden, z.B. Schweinehälften in einem Schlachthof. Die getragenen Fliesenpakete wogen demnach zu wenig für eine Anerkennung als Berufskrankheit. Seine Tätigkeit musste Herr M. aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Er bekommt nun weiterhin die medizinische Behandlung von seiner gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Die Beratungsstelle verwies auf die Möglichkeit der Klage und zeigte weitere Beratungsmöglichkeiten z.B. bei Gewerkschaften und Sozialverband e.V. auf.

Beispiel 3 – Herausforderungen und Perspektiven

Die 26-jährige Frau K. ist Abteilungsleiterin der Fischabteilung einer großen Supermarktkette in Bremerhaven. Sie absolvierte ihre Ausbildung in dem Unternehmen und wurde in ein Trainee-Programm für junge Führungskräfte aufgenommen. Sie sei der Überzeugung, sie habe beruflich alles richtig gemacht.

Es fing mit tränenden Augen bei der Arbeit an. Nach und nach verschlimmerte sich der Zustand, ihre Haut rötete sich und ihr wurde häufig übel. Sie dachte, es sei nur eine Phase und schob die Anzeichen auf die hohe Arbeitsdichte. Dem war leider nicht so, und sie erlitt einen anaphylaktischen Schock durch Nahrungsmittelunverträglichkeit (Fischeiweiß) der Stufe 3. Ihre Hautärztin empfahl ihr, sich an die Berufsgenossenschaft zu wenden und die Hauterkrankung als Berufskrankheit anerkennen zu lassen. Frau K. suchte daraufhin die Beratungsstelle auf, um sich über das Berufskrankheitenverfahren zu informieren. In der Beratung wurden ihr das BK-Verfahren und speziell das Hautarztverfahren ausführlich erläutert, welches bei Hauterkrankungen eine besonders wichtige Rolle einnimmt. Bei dem Gespräch warfen sich Frau K. allerdings immer mehr Fragen auf: Wie geht es nun beruflich weiter? Kann ich weiter arbeiten? Brauche ich eine Umschulung? Wer zahlt diese? Krankenkasse, Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft? Was wird die neue Marktleitung zu meiner langen Erkrankung sagen?

Der Berater erläuterte in diesem Fall ausführlich die Handlungsoptionen für Frau K.: Abklärung ihrer Situation und Beratung durch die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit, Verbände, Gewerkschaften. Er verwies außerdem auf die Arbeitsrechtsberatung der Arbeitnehmerkammer, um ihr noch mehr Sicherheit für ihr weiteres Arbeitsverhältnis zu geben.

So wie Frau K. geht es vielen Menschen, die in die Beratung kommen: Sie stehen im mitten im Arbeitsleben und werden plötzlich durch die Arbeit so schwer krank, dass sie nicht mehr im Stande sind ihre jetzige Arbeit bis zur Rente fortzuführen. Vordringlich brauchen die Betroffenen eine neue Perspektive, denn es gilt die gesundheitliche Beeinträchtigung zu verringern und zu kompensieren und die Erwerbstätigkeit zu erhalten. Dies stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar:

Die Betroffenen können sich in dieser Situation an viele Stellen wenden: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitsagentur, Integrationsamt, Versorgungsamt. Diese sechs großen behördlichen Institutionen können für die berufliche Perspektive relevant sein können. Die Beratungsstelle nimmt hier eine Lotsenfunktion ein und hat nach den gewonnenen Erfahrungen damit eine sehr wichtige Aufgabe. Denn viele Betroffene wissen nicht, wer für sie zuständig ist oder an wen sie sich wenden können. Möglichkeiten gibt es viele für sie, allerdings sind die zuständigen Stellen sehr fragmentiert und beschränken sich in ihrer Beratung auf die eigenen Funktionen. Eine Institutionenübergreifende Beratung ist praktisch nicht vorhanden aber erforderlich und sinnvoll, um den Betroffenen einen Überblick über ihre Möglichkeiten und einen schnellen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen dient der Qualitätssicherung der Beratung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit existiert mit folgenden Institutionen:

- AOK Bremen/Bremerhaven, HKK Bremen
- BGHM, BGHW
- Landesgewerbeamt Bremen
- IG Metall, IG Bau, Ver.di
- Handwerkskammer Bremen
- Arbeit und Gesundheit e.V.
- Arbeit und Zukunft e.V.

Darüber hinaus findet unter Beteiligung der Beratungsstelle regelmäßig ein Erfahrungsaustausch zu Berufskrankheiten statt. Akteure sind: BGHM, BGHW, AOK Bremen, Landesgewerbeamt Bremen und die Handwerkskammer Bremen.

Fragebogen für Klinikärzte und Patienten

In dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch wurde unter anderem auch ein Fragebogen für Klinikärzte und Patienten entwickelt und einstimmig angenommen. Mit Hilfe dieses Fragebogens sollen noch mehr Berufskrankheiten erkannt und erfasst werden, da der Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der Erkrankung nicht immer offensichtlich erscheint. Der Fragebogen findet große Beachtung in den Krankenhäusern, in denen er ausliegt, und funktioniert nach ersten Einschätzungen und Rückmeldungen sehr gut.

Fachvorträge (Auswahl)

Im Rahmen der Berufskrankheiten-Beratung wurden in den ersten sechs Monaten auf Einladung Dritter mehrere Vorträge gehalten:

- Bremer Krebsgesellschaft: Berufskrankheitenverfahren bei Mesotheliom des Rippenfells, Bremen Vegesack
- IG Bau/Arbeitnehmerkammer Bremen: Podiumsdiskussion zu Asbesterkrankungen, Bremen
- Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz Bremen: Vorstellung der BK-Beratung, Bremen
- DGB Hamburg/Arbeit und Gesundheit e.V.: Das Berufskrankheiten-Verfahren, Hamburg
- IG Metall Bremen: Vorstellung der BK-Beratung, Bremen
- IG Metall Bezirk Küste, Lüneburg
- Schulzentrum Blumenthal, Fachvortrag für angehende Erzieherinnen und Erzieher

Aufnahme der Beratungstätigkeit in Bremerhaven

Viele Betroffene, die in die Beratung kommen, haben schwere körperliche Schäden durch ihre langjährigen Tätigkeiten erleiden müssen und freuen sich über eine Beratung vor Ort. Mit der Einrichtung der Beratungsstelle in Bremerhaven ist ein wichtiger Schritt getan, um diesen Menschen entgegenzukommen. Der Weg von Bremerhaven nach Bremen-Nord ist für viele Menschen nicht immer machbar, da sie entweder kein Auto haben oder – auch aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen – den langen Weg mit Bus und Bahn scheuen. Die ersten Beratungsangebote, die seit 18. Februar 2014 wahrgenommen wurden, waren sehr gut besucht. Angestrebt wird daher auch eine Beratung in Bremen-Stadt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die durchgeführten Beratungen und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen haben gezeigt, dass das Thema Berufskrankheiten sehr sensibel und von großem Interesse ist. Die Arbeit der Beratungsstelle setzt vor allem auf die ganzheitliche Begleitung der Betroffenen während des Berufskrankheitenverfahrens. Dies dauert nach den Erfahrungen der Beratungsstelle mindestens sechs Monate. Einzelfälle können mehrere Jahre für eine Entscheidung brauchen. In dieser Zeit fühlen sich viele Betroffene meist hilflos, da der Ausgang des Verfahrens ihre berufliche Zukunft entscheidend mitbeeinflussen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Institutionen an dem gesamten Verfahren beteiligt sein können (siehe Beispiel 3) und die Zuständigkeiten nicht immer eindeutig zuzuweisen sind. Hier gilt es, den Betroffenen praktische Handlungsoptionen aufzuzeigen und sie kompetent und individuell während des Berufskrankheitenverfahrens zu unterstützen: was hat der oder die Betroffene für Möglichkeiten bei einer Anerkennung und bei einer Ablehnung des Berufskrankheiten-Antrags? Die Erfahrungen haben ferner gezeigt, dass es Menschen, die im Beruf sind, oft schwer fällt ihre Erkrankung als Berufskrankheit bei der Berufsgenossenschaft zu melden, da sie negative Konsequenzen auf der Arbeit befürchten. Diesen Eindruck gilt es durch ausführliche und gezielte Beratung auszuräumen.

Weitere Herausforderungen für die Beratung zu Berufskrankheiten werden für die kommenden Jahre wichtig:

- Deregulierung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und neue Belastungen (geringere Chancen für wirksamen Arbeitsschutz, Prävention und die Dokumentation von Risiken)
- Weiterentwicklung der Berufskrankheiten-Liste (damit erforderliche Weiterentwicklung der Expertise für die Beratung)
- Alternde Belegschaften, Erhöhung des Renteneintrittsalters (damit einhergehend ein möglicher längerer Verbleib unter belastenden Arbeitsbedingungen)
- Fachkräftemangel
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Entfallene Berufsunfähigkeitsrente, hohe Hürden und geringe Zahlbeträge bei der Erwerbsminderungsrente

Das Spektrum der Menschen mit Beratungsbedarf erfasst nicht mehr nur asbestbedingte Erkrankungen. Vermehrt suchen Betroffene die Beratungsstelle wegen Hautkrankheiten, bandscheibenbedingten Erkrankungen oder anderen arbeitsbedingten Erkrankungen auf. Dabei spielen die oben genannten Faktoren eine sehr große Rolle. Oberstes Ziel ist es daher, durch ganzheitliche und zielgruppenspezifische Beratung und Prävention die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten, Fehlzeiten abzubauen und Menschen zu befähigen, bis zu ihrem Ruhestand arbeiten zu können.